

Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork **
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Presseerklärung

Berlin, 02.07.2013

Lea Voigt
Rechtsanwältin
Görlitzer Str. 74
10997 Berlin
kontakt@rechtsanwaeltin-voigt.de

Strafsache gegen Lothar König AG Dresden 200 Ls 205 Js 19573/11

Verteidigung fordert Aussetzung des Verfahrens

Am 26.6.2013 ist der Verteidigung vom Amtsgericht Dresden eine Festplatte mit ca. 200 Stunden Videomaterial übergeben worden.

Die Verteidigung hat bislang von diesem Material ca. zwei Stunden sichten können. Dies hat ergeben, dass die Akte bislang unvollständig ist und dass Beweismaterial, das Lothar König entlastet, zurückgehalten wurde.

1. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.2.2011 zwischen 8.45 Uhr und 9.07 Uhr Demonstranten aufgefordert zu haben, gewaltsam gegen Polizeibeamte vorzugehen. Die Polizei hat bislang behauptet, dass es von diesem Vorgang kein Videomaterial gäbe. Die Anklage stütze sich auf die Angaben eines Berliner Polizeibeamten. Das nunmehr aufgetauchte Videomaterial belegt, dass nicht der blaue Lautsprecherwagen von Lothar König an diesem „Tatort“ war, sondern dass ein weißer Lautsprecherwagen dort war. Durchsagen sind auch von diesem allerdings keine zu hören.

2. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, gegen 10.35 Uhr Demonstranten aufgefordert zu haben, eine Polizeikette zu durchbrechen, indem er sagte

„Da hinten gibt es eine Auseinandersetzung der Polizei mit Demonstranten. Es werden Schlagstöcke oder wie ...wie Knüppel eingesetzt. Da müssen wir mal ein bisschen aufpassen.“.

Die Demonstranten vorne hätten dann Ketten gebildet und seien auf die Polizeisperre losgegangen.

Nunmehr ist ein Polizeivideo aufgetaucht, das zeigt, dass vorne ein Megaphon vorhanden war, durch das eine weibliche Person sagte, man solle Ketten bilden und die Demonstranten

sich danach untergehakt in Richtung Polizei in Bewegung setzen. Erst in dem Moment, wo die Demonstranten sich bereits bewegen, hört man aus dem Hintergrund von Lothar Königs Lautsprecherwagen, der ca. 20 m entfernt steht, die oben zitierte Aussage. Diese bezieht sich gar nicht auf die kettenbildenden Demonstranten, die er nicht sehen kann, und bei denen es (noch) keine *Schlagstöcke/Knüppel eingesetzt* wurden, sondern auf eine Auseinandersetzung, die am anderen Ende der Demonstration stattfindet, die ca. 50 m entfernt ist.

Damit ist belegt: Die Anklage hat solches Videomaterial unterdrückt, das beweist, dass es Megafone auf dem Aufzug gab, die auf die Versammlungsteilnehmer einwirkten. Sie hat unterdrückt, dass zu erkennen ist, dass die Kettenbildung nach einem Aufruf durch das Megafon stattfand, das in der unmittelbaren Nähe der die Ketten bildenden Demonstranten stand, und zwar zeitlich vor der angeklagten Aussage des Lautsprecherwagens. Sie hat unterdrückt, dass aus der Sicht des die Aufnahmen fertigenden Polizeibeamten, der an der Spitze des Demonstrationszuges stand, der Lautsprecherwagen nicht zu sehen und kaum zu hören war und die Kettenbildung, die von der Anklage Lothar König vorgeworfen wird, auch aus der Sicht des Kameramanns nicht im Zusammenhang mit Durchsagen vom Lautsprecherwagen sondern mit Durchsagen von dem Megafon stand.

3. Das nunmehr aufgefundene Material zeigt zudem, dass über den Lautsprecherwagen mehrfach durchgesagt wurde, dass sich um eine Einigung mit der Polizei bemüht würde, dass man Gespräche führe, dass die Demonstrationsteilnehmer noch gedulden sollten, dass sie ruhig bleiben und sich nicht provozieren lassen sollten. Ein Teil dieser Durchsagen wurden von Landtagsabgeordneten getätigt. Auch diese Passagen waren nicht Teil des der Verteidigung zugänglich gemachten Videomaterials. Sie wurden rausgeschnitten mit der Folge, dass der Eindruck von den Geschehnissen zuungunsten des Angeklagten verzerrt wurde.

Es ist angesichts dieser Funde nun erforderlich, das gesamte Videomaterial seitens der Verteidigung zu sichten. Das bedeutet mindestens 400 bis 500 Stunden Bearbeitungsaufwand. Es ist nicht möglich, die Sichtung auf bestimmte Teile zu beschränken, weil dies bedeuten würde, nur den Gang der Polizeiauswertung nachzuvollziehen. Diese ist aber offensichtlich derart mangelhaft, dass auf sie kein Verlass ist. Die Auswahl der Polizei ist nach Angaben eines der das Videomaterial bearbeitenden Polizeizeugen von der Staatsanwaltschaft nicht überprüft worden. Die Verteidigung kann derzeit nicht ausschließen, dass absichtsvoll Material der Akte vorenthalten wurde, welches die Anklage konterkariert hätte. Es wird daher erforderlich sein, das gesamte vorhandene Material selbst zu sichten und sich auf eine Vorauswahl, von wem auch immer, nicht zu verlassen, oder das gesamte Material in der Hauptverhandlung in Augenschein zu nehmen. Das kann wegen des Umfangs des Materials nicht während des Laufs der gegenwärtig durchgeführten Hauptverhandlung gemacht werden.

Eisenberg

Voigt